

Presse­notiz vom 24. Mai 1982

Autor(en): **Steiner, Jörg**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten / Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare,
Schweizerische Vereinigung für Dokumentation = Nouvelles /
Association des Bibliothécaires Suisses, Association Suisse de
Documentation**

Band (Jahr): **48 (1972)**

Heft (1): **Begegnung mit dem Buch : vierundfünfzig Anmerkungen und acht
Zeichnungen = Rencontre avec le livre : cinquante-quatre essais et
huit dessins**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-771030>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

beliefern würden. Dadurch könnten die Unterhaltskosten dieser Institutionen erheblich gesenkt und ihre Zahl vermehrt werden. Und daß Leute, die Bücher lesen, auch welche kaufen, dürfte auf der Hand liegen. Abgesehen davon, daß man in der Bibliothek auch Bücher verkaufen könnte. (Keine Angst, liebe Buchhändler, gerade Ihr dürft ja die Kioske führen!) Mir schwebt eine Zentralstelle vor, in der nicht nur ausgeliehen, sondern auch verkauft werden könnte.

Am Fernsehen beispielsweise wird nur mit großem Gehabe von Büchern gesprochen, wenn es sich gerade wieder um einen BestSimmel handelt. Und das scheint mir nun einmal nicht die Aufgabe des Volkszeiträubers Nummer eins zu sein. Wie wäre es, wenn allabendlich eine Viertelstunde lang ein Buch gezeigt würde, dessen Seiten alle paar Minuten umgeblättert würden, damit die Leute mitlesen könnten? Das, um dem Publikum zur Kenntnis zu bringen, daß seine Fähigkeit zu lesen zu etwas mehr dienen könnte, als nur gerade überflogene Zeitungsseiten nicht einmal richtig zur Kenntnis zu nehmen. Wenn nichts passieren wird, wird die potentielle Leserschaft in absehbarer Zeit zu einer Readers- und Glotzergesellschaft degenerieren. Das wäre doch schade, vielleicht nicht nur für die Verleger. *Rudolf Mattes*

Pressenotiz vom 24. Mai 1982

Das allgemeine Verbot der Bücherherstellung, wie es unsere Regierung in ihrer Botschaft Ende Mai dieses Jahres formulieren wird, ist in seiner, von Verantwortungsbewußtsein getragenen Kompromißlosigkeit hoch zu loben. Der neue Bundesartikel lautet: Bücher, mit Ausnahme der in eigener Regie herausgegebenen, dürfen von Privaten weder hergestellt, noch verkauft, ausgeliehen oder sonstwie in Umlauf gebracht werden. Die Papierzuteilung an die einzelnen, vom Staate zugelassenen Körperschaften, wird durch ein neu-schaffendes Amt vorgenommen.

Das neue Gesetz ist ein Akt der Rechtsgleichheit; denn nun endlich werden Schriftsteller und Verleger den Fernsehschaffenden, den Journalisten und den konzessionierten Zeitungsherausgebern gleichgestellt.

Wer erinnert sich nicht an die unhaltbaren Zustände vor dem Pressegesetz des Jahres 1980, als die sogenannt freien Meinungsblätter und ein von linken Kräften unterwandertes Fernsehen durch ihren zersetzenden und niederreißenden Meinungsterror die Grundlagen der Freiheit in diesem Lande zu vernichten drohten? Die damaligen, rigorosen Maßnahmen konnten in letzter Stunde ein nicht wiedergutzumachendes Unheil verhindern. Schließung der Druckhäuser und eine straffe Zensur der noch zugelassenen Massenmedien war die Antwort unserer Regierung, die gewillt war, sich die Zügel nicht aus



SCAPA

der Hand reißen zu lassen, weil sie erkannt hatte, daß Freiheiten auf dem Boden des Gesetzes eingeschränkt werden müssen, wenn es um die Freiheit geht.

Dem ersten Schritt zur Gesundung folgt nun der logische zweite.

Wer könnte leugnen, daß Verwilderung der Sitten, Verrohung, Schwächung des Wehrwillens und Leistungsverweigerung Jahr für Jahr auch durch eine von gewissenlosen Büchermachern gesteuerte Aktivität vorangetrieben worden sind? Das neue Gesetz wird insbesondere unserer Jugend, die allzuoft das Opfer einer schamlosen, politischen Propaganda und einer ebenso schamlosen Profitgier geworden ist, vermehrt den notwendigen Schutz in den so wichtigen Reifejahren bieten.

In den letzten Jahrzehnten hat unsere Bevölkerung glücklicherweise erkannt, wie wichtig es ist, Wasser, Boden und Luft rein zu erhalten: um wieviel wichtiger muß uns die Sauberhaltung des Geistes sein! An ihr zu arbeiten, muß vermehrt unser Anliegen sein; das neue Gesetz schafft die dazu notwendigen Voraussetzungen.

Das Sekretariat der Bundesanwaltschaft

Jörg Steiner